

2. September 2015

Schriftliche Anfragevon Dr. Daniel Regli (SVP)
und Martin Götzl (SVP)

Die Kunstsammlung der Stadt umfasst ca. 35'000 Kunstwerke. Rund ein Drittel davon sind Originalwerke (Gemälde, Skulpturen). Die restlichen 21'000 sind druckgrafische Blätter. Etwa 13'000 Werke sind ausgeliehen an ca. 800 Adressen der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe.

Mehrere Dienstabteilungen befassen sich mit dem Kauf und der Verwaltung von Kunst: es sind dies die Kunstkommission (PRD), Kunst und Bau (HBD), KiöR (TED) sowie die Kunstsammlung Stadt Zürich (PRD). Für den Aussenstehenden ergibt sich kein klares Bild, welche Personen und Fachstellen welche Aufgaben und Finanzkompetenzen haben. Kauf und Verwaltung von Kunst durch die Stadt Zürich erscheint als Blackbox, die Unsummen von Geld verschlingt. Im Kulturleitbild 2016-2019 der Stadt Zürich (GR Nr. 2015/165) lässt sich zudem keine Absicht erkennen, wie der Stadtrat im Rahmen des Sparprogramms 17/0 gedenkt, die Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Steuerungsinstrumenten hat der Stadtrat den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken durch die Stadt Zürich organisiert? Bitte um Internetangaben, wo relevante Dokumente, Handbücher, Stellenbeschriebe, Anweisungen, Verordnungen eingesehen werden können.
2. Welche Personen/Dienstabteilungen verfügen über welche finanziellen Kompetenzen zum Einkauf von Kunstwerken?
3. Wie definiert sich die zusätzliche Finanzkompetenz des Stadtrats, Werke von wichtigen zeitgenössischen Schweizer Künstlern/-innen anzukaufen oder die Sammlung mit bedeutender historischer Kunst zu erweitern? Welche Summen hat der Stadtrat 2005-2014 für den Kauf von Kunstwerken pro Jahr ausgegeben?
4. Welche anderen Personen/Dienstabteilungen haben allenfalls auch noch Kompetenzen, Kunstwerke für die Stadt Zürich einzukaufen?
5. Wie vermeidet der Stadtrat klientelistisch bedingte Kunstkäufe?
6. Wie viel Fläche wird für die Lagerung der nicht benutzten 22'000 Objekte der Zürcher Kunstsammlung insgesamt an welchen Standorten belegt? Bei welchen Flächen handelt es sich um Fremdmieten?
7. Welche Kosten entstehen jährlich durch die Arbeit der Kunstkommission, der Fachstellen ‚Kunst und Bau‘ und ‚KiöR‘ sowie der Kunstsammlung Stadt Zürich (Personal-, Sach-, Mietkosten für Büros und Lager, Dienstleistungen Dritter etc. gesondert je Dienstabteilung angeben). Bei den Sachkosten alle Ausgaben für Sicherheit, Überwachung, bauliche Massnahmen zum Schutz vor Wasser, Feuchtigkeit, Staub, Pilzbefall und Diebstahl sowie Kosten für Versicherungen angeben.
8. Welche Summen hat die Stadt Zürich 2005-2014 insgesamt für den Kauf von Kunstwerken pro Jahr ausgegeben?

2 / 2

9. Welche Richtlinien hat der Stadtrat für den allfälligen Verkauf von Kunstwerken erlassen? Welche Verkäufe von Kunstwerken hat der Stadtrat in den Jahren 2005-2014 verfügt? Wie sind diese Verkäufe erfolgt und welche Erlöse wurden generiert?
10. Welche betrieblichen Optimierungen (Zentralisierung der Aufgaben, Kunstverkäufe, reduzierte Einkäufe) erachtet der Stadtrat als möglich, um die Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken markant zu senken?
11. In welchen Zeitabständen erfolgt eine Inventur der Kunstbestände der Stadt Zürich? Nach welchen Richtlinien wird diese durchgeführt und wie viel Zeit nimmt die Inventur in Anspruch? Wenn nein, auf welcher Grundlage wird auf eine Inventur verzichtet?
12. Wo sind die Kunstwerke bilanziert, auf welchen Konten, zu welchen Beträgen? Nach welchen Richtlinien werden die Kunstwerke bewertet und aktiviert in der Bilanz?



